

# Betriebsordnung

## Lieber Gast

Wir heissen Sie im Fitnesspark Baden herzlich willkommen. Wir möchten Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten. Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Personal gerne zur Verfügung.

### 1. Zweck und Geltungsbereich

Die Betriebsordnung dient der Aufrechterhaltung der Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in der Migros Wellness- und Fitnessanlage. Sie ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte anerkennt der Gast diese Bestimmungen sowie die sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Benützungsregeln, insbesondere für Sauna, Dampfbad und Poolbereich (Nassbereiche). Das Personal hat für deren Einhaltung zu sorgen. Den Weisungen des Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass aus Sicherheitsgründen die Bereiche Eingang, Empfang, Bistro, Garderobenzugang und Bad durch Videokameras überwacht sind. Die Daten werden nach Ablauf von max. 7 Tagen automatisch gelöscht.

### 2. Zulassung

Kindern und Jugendlichen bis zur Beendigung des 15. Lebensjahres ist das Betreten der Trainingsfläche untersagt. Das Training ist Jugendlichen mit Erreichen des 16. Lebensjahres und mit Einverständnis der Eltern (Unterschrift vor Ort) gestattet.

Ausgeschlossen vom Zutritt zu Migros Wellness- und Fitnessanlagen sind Personen, welche die Gesundheit Dritter durch ansteckende Krankheiten gefährden. Vom Personal zurückgewiesen werden können zudem Personen mit offenen Wunden und Personen, welche die Hygiene oder den ordnungsgemässen Betrieb beeinträchtigen.

Unsere Gäste müssen sich selbständig bewegen können oder in Begleitung einer Betreuungsperson sein.

Sollten Bedenken unsererseits über ein risikofreies Training bestehen, behalten wir uns vor, der Person das Training, respektive eine Mitgliedschaft zu verweigern.

### 3. Öffnungszeiten

Bitte informieren Sie sich über unsere Öffnungszeiten unter [www.fitnesspark.ch/baden](http://www.fitnesspark.ch/baden)

Bei Betriebsschluss müssen alle Gäste die Räumlichkeiten der Migros Wellness- und Fitnessanlage verlassen haben.

Die Betriebszeiten bzw. Betriebsschliessungen vor und an Feiertagen entnehmen Sie bitte der separaten Liste, die neben der Betriebsordnung angeschlagen und am Empfang erhältlich ist.

Jährlich werden die Anlagen für Revisions- und Unterhaltsarbeiten während ca. 2 Wochen geschlossen.

### 4. Nutzung Allgemein

Die in der Anlage bekannt gemachten Benützungsregeln und Hinweise sind zu beachten. Sie sind verbindlich.

Vor Benützung der Nassbereiche ist eine gründliche Ganzkörperdusche obligatorisch. Gäste haben sich vor dem Verlassen der Nassbereiche gut abzutrocknen. Das Tragen von Badeschuhen ist in den Nassbereichen obligatorisch.

Gäste mit starkem Körpergeruch werden gebeten, die nötigen Massnahmen zu treffen, um andere Gäste nicht zu beeinträchtigen.

Untersagt ist:

- das Rauchen
- das Kauen von Kaugummi
- der Gebrauch von Mobiltelefonen (ausser im Empfang- und Bistrobereich)
- das Fotografieren und Filmen
- die Mitnahme von Tieren
- Bart- oder andere Haare zu rasieren, Nägel zu schneiden, Hornhaut zu raspeln, Haartönungen und Gesichtsmasken aufzulegen
- anstössiges und unsittliches Verhalten
- Konsum von alkoholischen Getränken und Drogen
- das Trinken aus Glasflaschen
- das Aufhängen von nasser oder verschwitzter Wäsche und Badetücher
- Haftpflaster und offene Wunden im Badebereich

Esswaren und offene Getränke dürfen aus hygienischen Gründen nur im Bistro konsumiert werden.

Fundgegenstände sind dem Personal oder am Empfang/Kasse abzugeben. Die Gegenstände werden während eines Monats aufbewahrt.

### 5. Haftung

Die Benützung der Anlagen und Einrichtungen der Migros Wellness- und Fitnessanlagen erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung der Migros oder seines Personals ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Gastes.

Die Migros Wellness- und Fitnessanlagen haften nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Chiparmband etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Gastes.

### 6. Gesundheit

Der Besuch eines Fitnesszentrums soll Ihr Wohlbefinden fördern und keinesfalls beeinträchtigen. Unten finden Sie acht Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand – ein kleiner Check-up, der Ihnen hilft, Risiken zu erkennen oder auszuschliessen. Wenn Sie alle Fragen mit Nein beantworten können, freuen wir uns, Sie in unserem Fitnesspark begrüssen zu dürfen. Wenn Sie Zweifel haben oder einzelne Fragen klar mit Ja beantworten müssen, empfehlen wir Ihnen, eine Sportärztin/einen Sportarzt zu konsultieren. Diese/r kann Ihnen auch helfen, Ihre Leistungsfähigkeit richtig einzuschätzen. Sind sie zur Zeit in ärztlicher Behandlung? Nehmen Sie seit längerem und regelmässig Medikamente? Hatten oder haben Sie Herz-Kreislauf-Probleme? Haben Sie aktuelle, gesundheitliche Probleme? Leiden Sie unter Atemwegkrankungen (Asthma, Bronchitis etc.)? Würden Sie sich als eher unsportlich bezeichnen? Ist Ihnen eine Schwäche oder Schädigung Ihres Bewegungsapparates bekannt? Liegt Ihr letzter medizinischer Check-up länger als ein Jahr zurück?

## 7. Garderoben

Strassenkleider/Strassenschuhe dürfen nur bis zu den Garderoben getragen werden. Zu Ihrer eigenen Sicherheit sind die Garderobekästchen abzuschliessen. Das Garderobekästchen muss beim Verlassen der Anlage leer und unverschlossen zurückgelassen werden. Sporttaschen müssen während des Besuchs in der Garderobe deponiert werden. Die Garderoben werden regelmässig von weiblichem oder männlichem Personal gereinigt.

## 8. Fitness- und Gymnastikräume

Fitness- und Gymnastikräume müssen in Sportbekleidung (z.B. Turnhose/Leggings, Body/T-Shirt und saubere Turnschuhe) benützt werden. Der Zutritt ist nur mit sauberen/nicht abfärbenden Sportschuhen gestattet. Das Training im Badeanzug ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

Das Verwenden eines Handtuchs als Schweißunterlage ist obligatorisch. Das Pausieren auf den Geräten ist nicht gestattet.

Nach Gebrauch von mobilen Fitnessgeräten sind diese wieder an den Ursprungsort zurückzulegen (Gewichtsscheiben sind nach Gebrauch von Gewichtsmaschinen oder Olympiastangen zu entfernen).

Die Ausdauergeräte sind nach Gebrauch mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu reinigen.

## 9. Kurse

Die Teilnehmerzahl in den Kursen ist zum Teil (Material/Platz) beschränkt, weshalb kein Kursplatz garantiert werden kann. Die Kurse finden ab 3 Teilnehmern statt.

Wir bitten alle, pünktlich zu den Kursen zu erscheinen.

## 10. Poolbereich

Der Poolbereich darf nur im Badeanzug benützt werden.

## 11. Sauna, Dampfbad

Der Saunabereich ist grundsätzlich eine Nacktzone. Die Saunabenutzung erfolgt barfuss. Das Einhüllen in einen Bademantel oder ein Badetuch ist selbstverständlich gestattet.

In allen Nacktzonen müssen Tücher als Sitzunterlage benützt werden. Für die Saunakabinen gilt: «Kein Schweiß auf Holz».

Aus Rücksicht auf andere Gäste sind Gespräche in den Erholungs-zonen zu vermeiden.

Aus hygienischen Gründen sind Massagebürsten und -handschuhe nicht erlaubt.

Weder in der Sauna noch im Dampfbad dürfen private Duftstoffe verwendet werden.

Es dürfen keine Gegenstände in die Sauna und das Dampfbad mitgenommen werden.

## 12. Badeschuhe

Das Tragen von Badeschuhen ist im gesamten Wellnessbereich obligatorisch.

## 13. Solarien

Das Tragen von Augenschutzbrillen ist dringend empfohlen.

Vor und nach Gebrauch ist die Liegefläche zu desinfizieren und trocken zu reiben.

## 14. Kinder / Kinderhort

Der Aufenthalt von Kindern ist nur im Bereich des Empfangs und des Kinderhorts gestattet.

## 15. Zuwiderhandlungen

Das Personal ist beauftragt, Gäste, die trotz Ermahnung gegen die Bestimmungen der Betriebsordnung oder der Benützungsregeln verstossen, von der Anlage zu verweisen, wobei das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet wird.

Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die Betriebsordnung oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes.

Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch der Armbandchips, bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

Fitnesspark Baden

Stand: Januar 2019